

Mit einem kurzen Abriss der Historie leitet Herr Müller den Tagesordnungspunkt ein und eröffnet die Diskussion.

Herr Dohrmann fragt nach der Möglichkeit, die Tragfähigkeit der Brücke herabzusetzen. Dies hält Herr Sterzenbach für problematisch. Es ist kaum möglich zu bestimmen, wie viele Personen gleichzeitig die Brücke überqueren dürfen.

Außerdem stellt Herr Dohrmann den Antrag, die Verwaltung möge die genauen Kosten für eine Brückensanierung darlegen. Herr Sterzenbach verweist auf die in der Vorlage genannten Kosten. Diese belaufen sich auf ca. 5.000 € für die Ertüchtigung des Brückengeländers und auf ca. 13.000 € für die Sanierung des Brückenkörpers. Für eine präzise Kostenermittlung sei eine ingenieurtechnische Untersuchung erforderlich.

Frau Kau fragt, ob die Brückensanierung in das Integrierte Handlungskonzeptes (IHK) einbezogen werden kann. Dies verneint Herr Sterzenbach wegen der geringen Verkehrsbedeutung und damit einhergehend des fehlenden Quartiersbezuges.

Frau Kau erinnert daran, dass in früheren Diskussionen überlegt wurde, dass sich die Anlieger an den Kosten der Brückensanierung beteiligen. Herr Sterzenbach erwidert, dass ein entsprechendes Angebot der Anlieger nicht vorliege.

Herr Liene verweist auf die letzte Beschlusslage, wonach die Brücke gesperrt und im Rahmen der Haushaltsmittel bei nächster Gelegenheit abgerissen werden soll. Mit Bezug auf die kürzlich beschlossenen Steuererhöhungen und weiterer haushalterischer Entscheidungen kann er – auch unter Berücksichtigung der geänderten Verkehrsbedeutung – nicht nachvollziehen, wie man weitere Kosten für die Brücke begründen kann.

Herr Müller lässt über den Antrag von Herrn Dohrmann abstimmen, wie er im Beschluss seinen Ausdruck findet.